



Dr. Lautaro Contreras, 1974  
(Buenos Aires, Argentinien)

1993–1999 Studium der Rechtswissenschaften an der Universidad de Chile in Santiago.  
2000 Erstes juristisches Staatsexamen.  
2001–2004 Beamter bei der Nationalen Staatsanwaltschaft Chile. Anschließend Leiter der Abteilung für Rechtsberatung der Regionalen Staatsanwaltschaft der Hauptstadtregion Mitte-Nord von Santiago. 2008 Magister Legum (LL.M.) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 2009 Aufnahme in die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). 2012 Abschluss der Promotion. Seither Privatdozent für Strafrecht an der Universidad de Chile (Santiago de Chile) und Beamter bei der Regionalen Staatsanwaltschaft der Hauptstadtregion Mitte-Nord von Santiago.

Die nähere Bestimmung der Rechtspflichten, die den Hersteller von Produkten treffen, ist unerlässlich für die Begründung der strafrechtlichen Produktverantwortung. Diese Pflichten stellen eine Primärordnung dar, auf der die im Rahmen der Produktverantwortung anwendbaren Tatbestände aufbauen. Der Verstoß gegen diese Primärordnung seitens des Herstellers ist die Grundvoraussetzung für die Strafbarkeit seines Verhaltens. Dies offenbaren die bisher schwersten Produkthaftungsfälle in Europa – der Contergan- und der Lederspray-Fall in Deutschland und der Rapsöl-Fall in Spanien. Vergleichende rechtssystematische Erkenntnisse darüber, welche normativen Kriterien die Pflichten des Herstellers im deutschen und spanischen Strafrecht konkretisieren, existieren aber bisher nicht. Eine Untersuchung dieser Kriterien ist erforderlich, um in der modernen Risikogesellschaft die rechtsgüterschützende Wirksamkeit und die verhaltenssteuernde Funktion der strafrechtlichen Produktverantwortung gewährleisten zu können.

ISBN 978-3-86113-829-7 (Max-Planck-Institut)  
ISBN 978-3-428-14046-6 (Duncker & Humblot)



Duncker & Humblot · Berlin



Contreras  
Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten

S 132



## Lautaro Contreras

# Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten

Eine rechtsvergleichende Analyse aus der Perspektive Deutschlands und Spaniens

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts  
für ausländisches und internationales  
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte  
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 132

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.



Duncker & Humblot · Berlin